

1. *Schuldnerin:* **René Soland AG**, Sonnmatt,  
6289 **Müswangen**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Hochdorf innert 20 Tagen, seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.  
Die Konkursverwaltung verzichtet namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nrn. 37-39 (Anfechtungsansprüche und Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber Organen) sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 22. April 2005 (Poststempel) schriftlich und eingeschrieben dagegen opponiert.  
Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt innert gleicher Frist gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen.

Konkursamt Hochdorf  
6020 Emmenbrücke LU

(02769118)